



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Radevormwald  
Dez. 1  
Postfach 1640  
42465 Radevormwald

über den  
Landrat  
des Oberbergischen Kreises  
als untere staatlich  
Verwaltungsbehörde  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

und die  
Bezirksregierung Köln  
Dezernat 31  
Zeughausstraße 2 - 10  
50887 Köln

**Veräußerung der Beteiligung kommunaler Stadtwerke an der  
Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG**  
Anzeige gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 111 GO NRW

Ihre Anzeige vom 27.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Schreiben haben Sie die Veräußerung Ihrer mittelbaren kommunalen Beteiligung an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 111 GO NRW angezeigt. Der betreffende Ratsbeschluss wurde am 21.10.2015 gefasst. Den dazugehörigen Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung haben Sie mir vorgelegt.

Ihre Anzeige bestätige ich hiermit. Kommunalaufsichtliche Bedenken gegen den angezeigten Ratsbeschluss bestehen nicht.

10.12.2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

31.1.24-079/2015.0003

Auskunft erteilt:

Markus Rieger

Durchwahl:

411-1388

Telefax: 411-81388

Raum: 269

E-Mail:

Markus.Rieger

@brms.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3

48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-2525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,  
12, 13, 14, 22

Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Bürgertelefon:

0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:

Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00

Konto: 61 820

IBAN : DE24 3005 0000 0000  
0618 20

BIC : WELADED

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452

Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und der Abschluss des Anzeigeverfahrens insgesamt kann jedoch erst dann flächendeckend von mir bestätigt werden, wenn alle Anzeigen eingegangen und geprüft worden sind. Das ist zurzeit noch nicht der Fall. Letzte entscheidungserhebliche Ratsbefassungen sollen nach meinem derzeitigen Kenntnisstand heute Abend erfolgen.

Es besteht bei mir allerdings noch eine Unsicherheit, ob der in Ihrer Stadt gefasste Ratsbeschluss auch „die Auflösung und Abwicklung der GEKKO Vorschaltgesellschaft mbH & Co. KG zu einem nach den gesetzlichen Vorschriften und im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Abwicklung möglichen Zeitpunkt“ mit umfasst. Ein solcher Ratsbeschluss wurde von weiteren an der Vorschaltgesellschaft beteiligten Kommunen ausdrücklich gefasst. Hierzu bitte ich noch um Nachricht.

Über den vollständigen Abschluss des Anzeigeverfahrens zur Veräußerung der Beteiligung an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG erhalten Sie kurzfristig weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gez. Rieger